

**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde  
vom Montag, 5. Dezember 2022,  
20.40 Uhr bis 21.35 Uhr  
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Etienne Linggi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Adrian Wild, Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	1. Martin Dürmüller, Brunnewisstrasse 6, 8164 Bachs 2. Ramon Schweizer, Dorfwise 9, 8164 Bachs
Stimmberechtigte:	464
Anwesend:	44 Stimmberechtigte (9%)

---

<b>Traktanden:</b>	1. Abnahme Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 44% 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
--------------------	---

---

Gemeindepräsident Etienne Linggi begrüsst die Stimmberechtigten. Als Gast ist eine Person anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Etienne Linggi weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Gemeindepräsident Etienne Linggi fragt die Versammlung an, ob nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind. Gemeindeschreiber Adrian Wild, Schulverwalterin Tina Hafen sowie Cristian Martinez (Gast) melden sich als nicht stimmberechtigt.

Gemeindeversammlung Bachs vom Montag, 5. Dezember 2022

Als Stimmzählende wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Martin Dürmüller, Brunnewisestrasse 6, 8164 Bachs
2. Ramon Schweizer, Dorfwise 9, 8164 Bachs

Die Stimmzählenden melden:

<b>Stimmzählende</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
Martin Dürmüller	23
Ramon Schweizer	21
Total Anwesende	47
<b>Total Stimmberechtigte</b>	<b>44</b>
Stimmbeteiligung	9%
Nicht-Stimmberechtigte	3

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 8 F3.7 Rechnungsführung  
F3.7.6 Rechnungen

**Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44%**

---

**Einleitung**

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	3'487'017.00
	Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr.	2'955'589.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 531'428.00
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	185'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 185'000.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	2'000'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 2'000'000.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		Fr.	1'385'100.00
Steuerfuss 2022:		Fr.	44%
Erfolgsrechnung 2022:	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	531'428.00
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	609'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	77'972.00

**Diskussion**

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2023, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserversorgung, der Abfallentsorgung wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt Fr. 3'487'017.00 und der Ertrag Fr. 3'564'989.00, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 77'972.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 185'000.00 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 185'000.00. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von Fr. 2'000'000.00 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 2'000'000.00 führt.
3. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 44 % (Vorjahr 44 %) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'380'000.00 festgesetzt.
4. Mitteilung an:
  - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
  - 4.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
  - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
  - 4.4 Akten

- 9     A1.2     Gemeindeversammlungen
- A1.2.2   Einzelne Gemeindeversammlungen

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

Es wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Etienne Linggi die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21.35 Uhr.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

#### **Namens der Gemeindeversammlung**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Etienne Linggi

Adrian Wild

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **Protokoll (§ 6 GG)**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

## **Allgemeine Informationen**

***Neubau Gmeindhusweg 3 (durch GR Ulrich Schütz)***

***Dorfstrasse Sanierung (durch GR Martin Hauser)***

***NAGRA «Nördlich Lägern» (durch GP Etienne Linggi)***

***Legislaturziele 2022 – 2026 (durch GP Etienne Linggi)***

***Neue Website (durch GR Jeannine Meyer)***

***Wärmeverbund/Energie (durch GR Martin Hauser)***